

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2735

der Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion) und Lena Kotré (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/7541

Straf- und Gewalttaten in Brandenburg nach dem Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität - ausländische Ideologie“ (PMK -ausländische Ideologie-) von Oktober bis Dezember 2022

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragenstellenden: Die Zahl politisch motivierter Ausländerkriminalität in Brandenburg ist im Jahr 2018 um 114,3 Prozent gestiegen und im Jahr 2019 um lediglich 20 Prozent gefallen. Die Auseinandersetzung mit dem auslandsbezogenen Extremismus und mit politisch motivierter Ausländerkriminalität hat zukünftig ein Arbeitsschwerpunkt für alle demokratischen Kräfte zu sein. Um diese Arbeit in der Fläche zu erleichtern, ist es notwendig, die Schwerpunkte politisch motivierter Ausländerkriminalität möglichst zeitnah zu erkennen, um angemessene Gegenstrategien zu entwickeln.

Vorbemerkung der Landesregierung: Der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) ist eine Eingangsstatistik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss einer ständigen Aktualisierung aufgrund von Nachmeldungen/Korrekturen im Ergebnis der Ermittlungen in den relevanten Strafverfahren. Zur Erhebung der Fallzahlen für den Betrachtungszeitraum wurden alle im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) gemeldeten Straftaten mit Stand 13. April 2023 ausgewertet. Es wird im Kontext der Fragestellungen davon ausgegangen, dass die Anfragenden zu den Straftatbeständen § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen) und § 129b des Strafgesetzbuches (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung) informiert werden wollen. Das Strafgesetzbuch sieht keinen Straftatbestand „Bildung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung“ vor und kann deshalb im Folgenden nicht abgebildet werden.

Frage 1: Wie viele Straftaten wurden von Oktober bis Dezember 2022 im Bereich „PMK - ausländische Ideologie-“ insgesamt registriert? Bitte aufführen nach:

- Gewalttaten,
- terroristischen Straftaten,
- Bildung einer kriminellen Vereinigung,
- Sachbeschädigungen aller Art,
- sonstigen Straftaten.

Eingegangen: 12.05.2023 / Ausgegeben: 17.05.2023

zu Frage 1: Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 20 politisch motivierte Straftaten im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- registriert.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Aufstellung gemäß der Anfrage.

Kategorie	Anzahl der Fälle Monat Oktober bis Dezember 2022
Gewaltdelikte	1
terroristische Straftaten	0
Bildung einer kriminellen Vereinigung	0
Sachbeschädigungen aller Art	2
sonstige Straftaten	17
Gesamt	20

Frage 2: Um welche Gewalttaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kurzsachverhalt - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität (u. a. Gewalt gegen politische Gegner) sind diese Taten zuzuordnen?

zu Frage 2: Im Berichtszeitraum wurde eine Gewaltstraftat im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- registriert. Eine Aufstellung zu den weiteren Punkten der Fragestellung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 3: Sind der Landesregierung terroristische Straftaten bekannt, die in den Phänomenbereich „PMK -ausländische Ideologie-“ fallen? Wenn ja, um welche Taten - aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis und Datum, soweit möglich Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter angeben sowie eventuelle Organisationen bzw. Verfassungsschutzbekannte, die hinter der Tat/den Tätern stehen - und um welche Straftaten nach dem Strafgesetzbuch sowie um welchen zugrundeliegenden Kurzsachverhalt handelt es sich?

Frage 4: Sind der Landesregierung Bildungen terroristischer oder verfassungsfeindlicher Vereinigungen bekannt, die in den Phänomenbereich „PMK -ausländische Ideologie-“ fallen? Wenn ja, um welche Vereinigungen handelt es sich hierbei? Bitte aufschlüsseln nach Ort, Landkreis und Datum des Bekanntwerdens. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Vernetzung bzw. über personelle Überschneidungen mit anderen ausländischen Strukturen, Organisationen, Parteien o. Ä.?

zu den Fragen 3 und 4: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 5: Um welche sonstigen Straftaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kurzsachverhalt - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch ausgeprägt? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität sind diese Taten zuzuordnen?

zu Frage 5: Die Abbildung zu Opferangaben im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Gemäß den Verfahrensregeln zum „Definitionssystem für Politisch motivierte Kriminalität“ sind Opfer natürliche Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten. Dieser Status ist bei „sonstigen Straftaten“ nicht gegeben.

Eine Aufstellung zu den weiteren Punkten der Fragestellung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 6: Wie viele Nachmeldungen von Straftaten in dem Bereich „PMK -ausländische Ideologie-“ gab es bis 31. Dezember 2022 für den Zeitraum bis 30. September 2022? Bitte auflisten nach:

- Gewalttaten,
- terroristischen Straftaten,
- Bildung einer kriminellen Vereinigung,
- Sachbeschädigungen aller Art,
- sonstigen Straftaten.

Frage 7: Wie viele der gemäß Ziff. 6 nachgemeldeten Straftaten waren Gewalttaten? Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kurzsachverhalt. Welche dieser Straftaten waren extremistisch? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität sind diese Taten zuzuordnen?

zu den Fragen 6 und 7: Im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- erfolgten für den benannten Zeitraum keine Nachmeldungen.

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2

**Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-
zu Frage 2: Gewaltdelikte**

lfd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Kurz Sachverhalt	extremistisch	Hasskriminalität	Anzahl der ermittelten Täter / Alter / Geschlecht	Anzahl der ermittelten Opfer / Alter / Geschlecht
1	11.11.2022	§ 223 StGB	Oranienburg	Oberhavel	Die russische Beschuldigte wirkte aufgrund der ukrainischen Staatsangehörigkeit des Geschädigten körperlich auf ihn ein.	nein	-	1 / 57 / w	1 / 12 / m

**Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-
zu Frage 5: sonstige Straftaten**

Ifd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Kurz Sachverhalt	extremistisch	Hasskriminalität	Tatverdächtige	
								Anzahl / Alter	Geschlecht
1	07.10.2022	§ 185 StGB	Falkensee	Havelland	Der Beschuldigte betitelte den Geschädigten als "Scheiß Deutschen".	Ja	deutschfeindlich; fremdenfeindlich; Rassismus	1 / 66	m
2	07.10.2022	§ 241 StGB	Königs Wusterhausen	Dahme-Spreewald	Die ukrainische Beschuldigte bedrohte die russische Geschädigte mit den Worten: "Ich möchte alle Russen erschießen."	Ja	-	1 / 41	w
3	17.10.2022	§ 140 StGB	Oranienburg	Oberhavel	Der beschuldigte Versammlungsleiter ließ das öffentliche Zeigen des Symbols "Z" als pro-russisches Symbol zu.	Nein	-	1 / 51	m
4	19.10.2022	§ 185 StGB	Hennigsdorf	Oberhavel	Die Beschuldigten äußerten gegenüber den Geschädigten: "Ihr seid alle Nazis" und "Nazi Pack".	Ja	-	3 / 24,43,21	w,w,m
5	19.10.2022	§ 185 StGB	Eberswalde	Barnim	Der Beschuldigte äußerte gegenüber der ukrainischen Geschädigten: "faschistische Ukrainer" und weitere für sie unverständliche Worte.	Nein	ausländerfeindlich; fremdenfeindlich	1 / 68	m
6	26.10.2022	§ 242 StGB	Potsdam	Potsdam	Der Beschuldigte kletterte auf das Baugerüst der Garnisonkirche und entwendete eine ukrainische Landesflagge.	Nein	-	1 / 39	m
7	27.10.2022	§ 242 StGB	Potsdam	Potsdam	In den Sozialen Medien verunglimpfte der Beschuldigte die ukrainische Bevölkerung, indem er erklärt, dass es die Ukraine nicht gäbe, sie selbst Schuld am Krieg sei und alle Ukrainer aus Deutschland und der EU vertrieben werden sollen.	Nein	-	1 / 39	m
8	08.11.2022	§ 130 StGB	Lychen	Uckermark	Unbekannte Täter schrieben "Fuck russian" mit schwarzer Farbe auf eine Parkbank.	Ja	ausländerfeindlich; fremdenfeindlich; Rassismus	-	
9	08.11.2022	§ 130 StGB	Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel	Durch die Beschuldigte wurde im öffentlichen Straßenverkehr aus dem Auto heraus das Lied "Russian Patriotic Song" abgespielt.	Nein	-	1 / 51	w
10	09.11.2022	§ 140 StGB	Friedrichswalde	Barnim	Unbekannte Täter brachten an die Scheinwerfer und Motorhaube eines Traktors zweimal den Buchstaben "Z" auf.	Nein	-	-	

**Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-
zu Frage 5: sonstige Straftaten**

Ifd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Kurz Sachverhalt	extremistisch	Hasskriminalität	Tatverdächtige	
								Anzahl / Alter	Geschlecht
11	09.11.2022	§ 140 StGB	Hennigsdorf	Oberhavel	Unbekannte Täter brachten mittels schwarzer Farbe ein "Z" an der Fassade an.	Nein	-	-	
12	10.11.2022	§ 140 StGB	Senftenberg	Oberspreewald-Lausitz	Unbekannte Täter schnitzten in mehrere Bäume den Buchstaben "Z" ein.	Nein	-	-	
13	13.11.2022	§ 140 StGB	Finsterwalde	Elbe-Elster	Unbekannte Täter sprühten das Symbol "Z" an den Zaunpfeiler der katholischen Kirche.	Nein	-	-	
14	14.11.2022	§ 185 StGB	Neuruppin	Ostprignitz-Ruppin	Der Beschuldigte äußerte gegenüber der Geschädigten unter anderem: "Du Nazischlampe".	Ja	frauenfeindlich	1 / 42	m
15	11.12.2022	§ 140 StGB	Potsdam	Potsdam	Die Beschuldigte schrieb ein "Z" mit einem Filzstift auf den Boden vor die Wohnung der Geschädigten.	Ja	-	1 / 46	w
16	22.12.2022	§ 130 StGB	Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Am Mast wurde eine selbstgebastelte Ukraine Flagge aus Papier mit der Inschrift "FCK UKR" festgestellt.	Nein	-	-	
17	26.12.2022	§ 192a StGB	Cottbus/Chósebuz	Cottbus/Chósebuz	Der Beschuldigte beleidigte den Geschädigten als "Nazi und Rassist".	Ja	-	1 / 24	m